

Stellungnahme(n) (Stand: 31.07.2020)

Sie betrachten: Camping- und Wochenendplatz Züschen, BPL 6 - 01. Änderung und Erweiterung
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 06.07.2020 - 07.08.2020

Behörde:	Hochsauerlandkreis FB 4/FD 41
Frist:	07.08.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Birgit Süreth, am: 31.07.2020 , Aktenzeichen: TOP 55/2020</p> <p>1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Camping- und Wochenendplatz Züschen“ der Stadt Winterberg</p> <p>Sehr geehrter Herr Lefarth, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nachstehend die Stellungnahmen / Hinweise der tangierten Fachdienste:</p> <p>FD 33 – Wasserwirtschaft - Ansprechpartner: Herr Klotz 0291/94-1640</p> <p>Hinweis: Die geplante breitflächige Verrieselung des Niederschlagswassers ist erlaubnisfrei.</p> <p>FD 35 - Untere Naturschutzbehörde, Jagd - Ansprechpartner: Herr Höing 0291/94-1670</p> <p>Eine Stellungnahme der UNB ist erst möglich, wenn die in der Begründung angekündigten naturschutzfachlichen Gutachten (Umweltbericht, UVP-Vorprüfung, ASP, Eingriffsbilanzierung) vorliegen.</p> <p>FD 41 - Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz - - SG 41/1 Bauaufsicht, Brandschutz - Ansprechpartner: Herr Krause 02961/94-3408</p> <p>Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen hält die Brandschutzdienststelle eine Löschwassermenge von 400 l/min. für die Dauer von 2 Stunden für angemessen.</p> <p>Die Löschwasserentnahmestellen sollten in Abständen von ca. 100 m angeordnet sein.</p> <p>Die gesamte Löschwassermenge muss in einem Radius von 300 m zur Verfügung stehen. Es wird anheimgestellt, mit dem Wasserwerk / Wasserbeschaffungsverband und der Feuerwehr die notwendigen Gespräche zu führen, damit der Nachweis der angemessenen Löschwasser-versorgung geführt werden kann.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>gez.</p> <p>Scharfenbaum</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-

manuelle Einträge: | -
